



# Scherer Natursteinwerke GmbH & Cie. KG

Planungsgrundlagen des MAYKO-Geländes in Mayen

- Übersicht und Verfahren -



## Aufgabenstellung:

Das Gelände der Firma MAYKO, gegründet im Jahr 1908 als Schotterwerkstätte, wurde vor kurzem an einen neuen Eigentümer verkauft.

Die bestehende Zulassung zur bergbaulichen Nutzung wurde um Jahr 2020 seitens des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz um weitere zwei Jahre verlängert (Fristende: 30.05.2022).

Die Verfüllung mit natürlichen, unbelasteten und humusarmen Böden (Zuordnungswert „Z0 - Feststoff“) ist gemäß der Genehmigung aus dem Jahr 2011 erlaubt.

Der neue Eigentümer möchte nach der gesamten Verfüllung des Geländes die Fläche mit der Zweckbestimmung „**gewerbliche Nutzung**“ der Stadt Mayen zur Verfügung stellen.

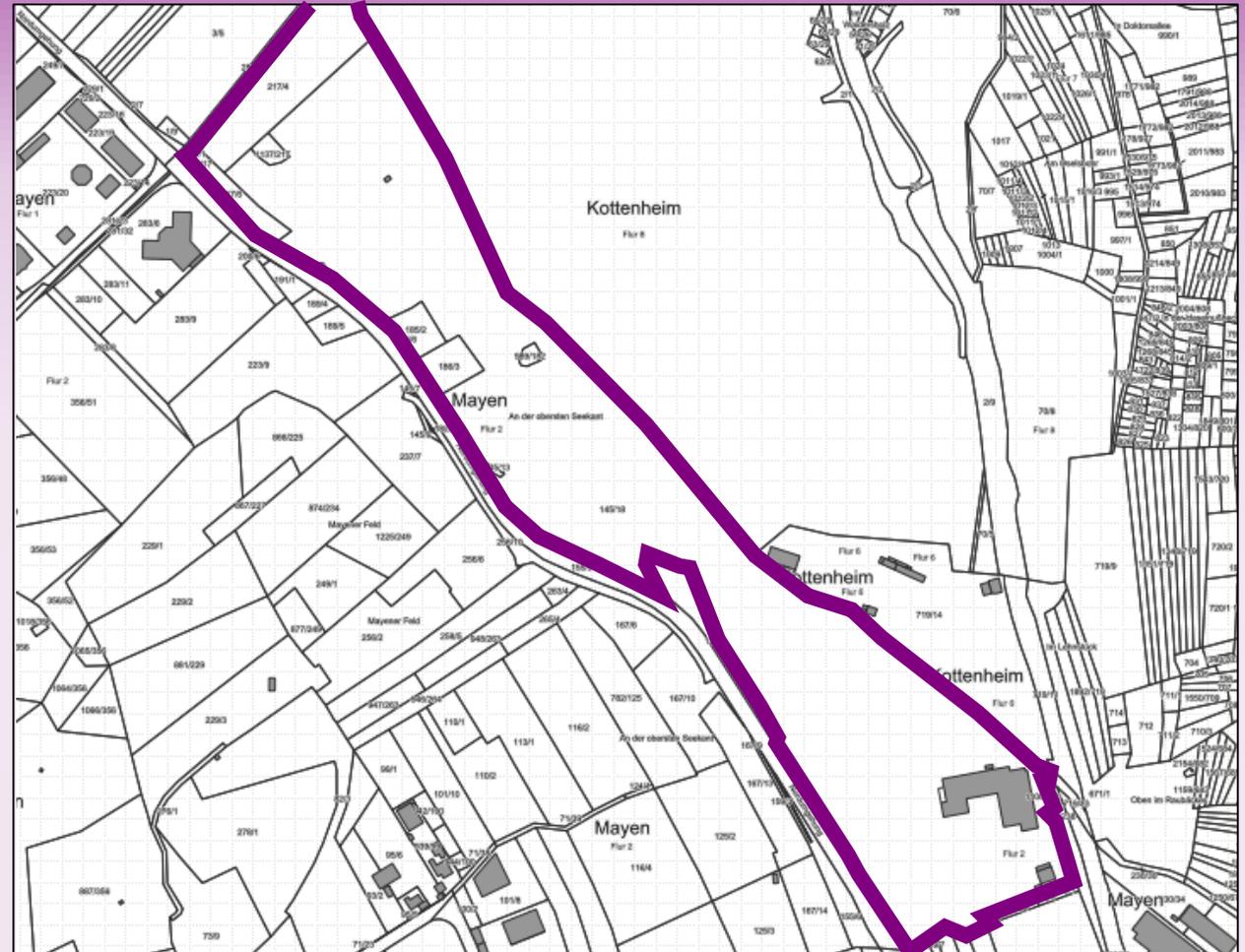


Quelle: LANIS, geodaten Naturschutz RLP, 01/2021

## MAYKO - Gelände:



- Gemarkung Mayen
  - Flur 2
    - Flurstücke Nr. 145/18, 185/2, 186/3, 217/4, 217/6, 191/4, 145/13, 145/6, 979/182 und 1137/217
- Gesamtgröße rund 12,9 ha
- Zufahrten über die Kreisstraße 21 (K21, „Nordumgehung“) der Stadt Mayen gesichert
- Abbau von Mayener Basalt, Tuff und Sandstein
- Das Angebot umfasst zudem die dazugehörigen Natursteinprodukte (bspw. Bodenplatten)



Quelle: LANIS, geodaten Naturschutz RLP, 01/2021

## MAYKO - Gelände:

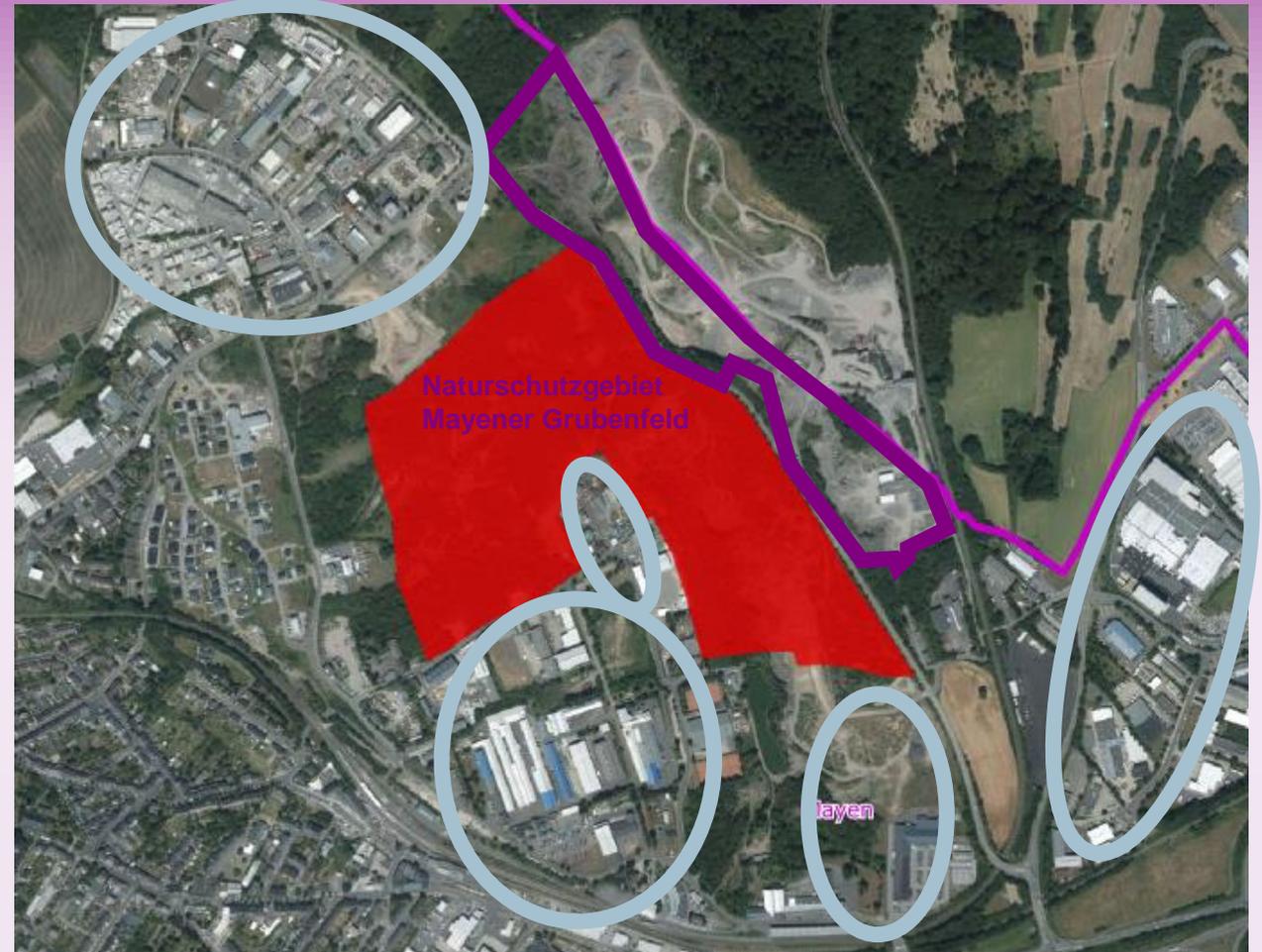


In unmittelbarer Nähe befinden sich:

- das Naturschutzgebiet „Mayener Grubenfeld“ [dargestellt in rot]

sowie weitere

- etablierte Gewerbegebiete [markiert mit grau]
- Das Plangebiet würde sich somit als weiteres Gewerbegebiet gut in die allgemeine Struktur einfügen
- Das Naturschutzgebiet bleibt weiterhin unberührt



Quelle: LANIS, geodaten Naturschutz RLP, 01/2021



## Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein - Westerwald:

Der Regionale Raumordnungsplan Mittelrhein - Westerwald (2017) weist das MAYKO - Gelände aus als **Vorranggebiet für den Rohstoffabbau**.

- Festgesetzt wurden in diesem Zusammenhang die folgenden Ziele:

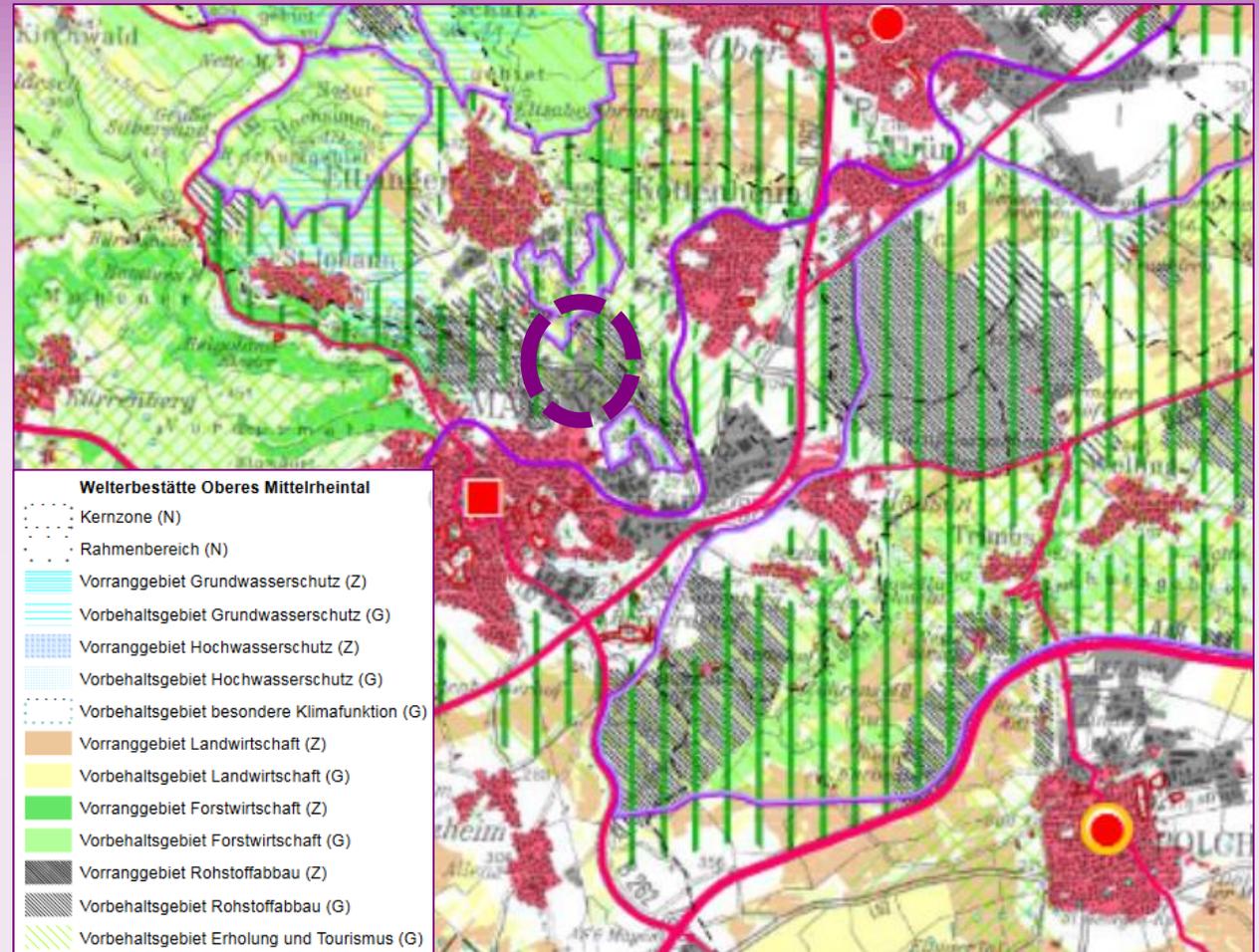
Z91

Wirtschaftlich bedeutsame Lagerstätten sind zur Sicherung der Rohstoffversorgung zu schützen. Der regionale Raumordnungsplan weist hierzu Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau aus.

Z92

In den Vorranggebieten Rohstoffabbau haben Nutzungsänderungen zu unterbleiben, die einen Rohstoffabbau auf Dauer ausschließen.

Für eine zukünftige Umnutzung des Geländes ist somit ein **Zielabweichungsverfahren (ZAV)** gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) erforderlich.



Quelle: [https://mittelrhein-westerwald.de/images/Downloads/Plankarte\\_web.pdf](https://mittelrhein-westerwald.de/images/Downloads/Plankarte_web.pdf), Stand 09/2020

## Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Mayen:

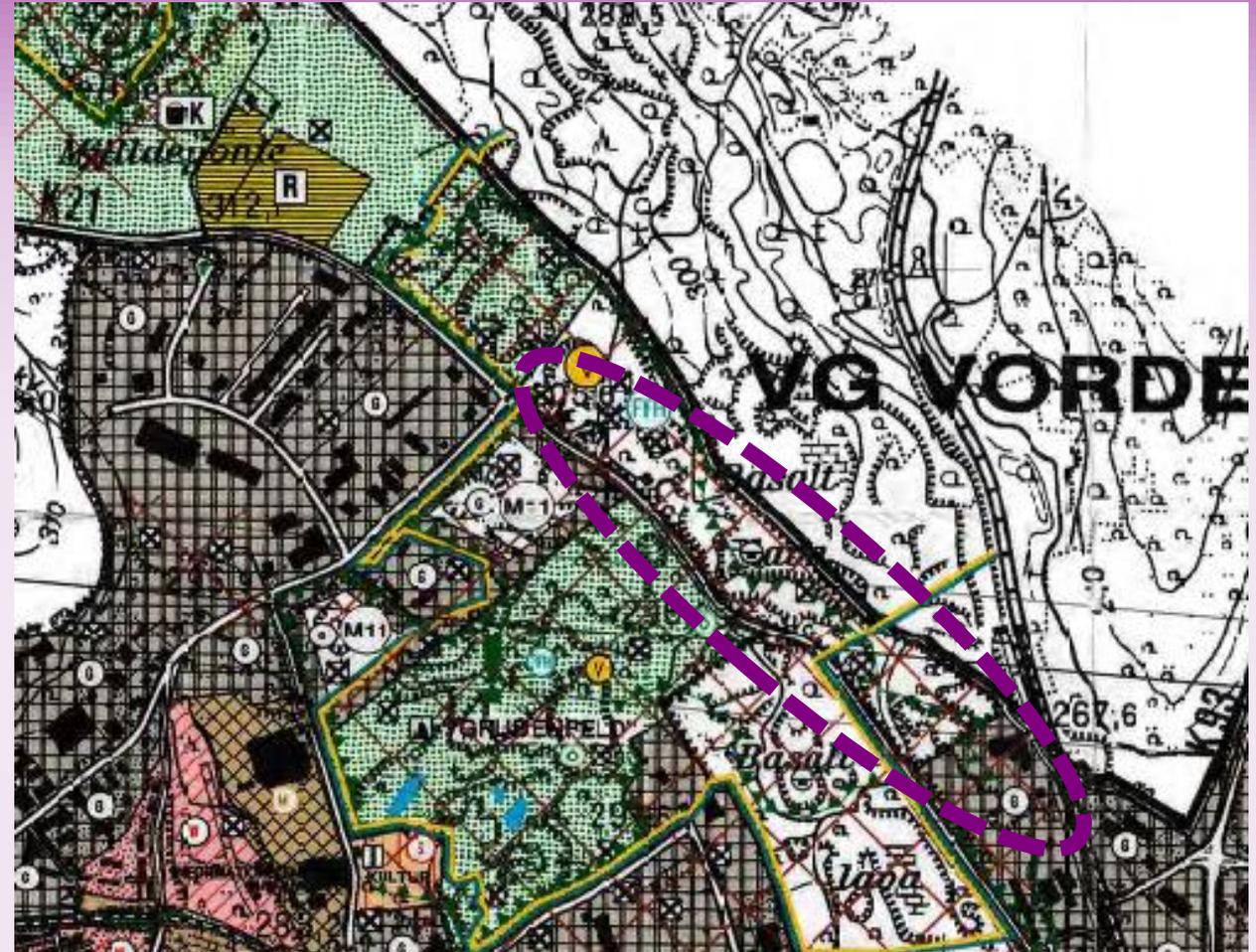


Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Mayen (2005) weist nur den südlichen Bereich des MAYKO - Geländes aus als **Gewerbliche Baufläche [G]**.

Hier befindet sich momentan die Verwaltung von Scherer Baustoffe.

Der übrige Teil des Geländes ist mit seinen Vorkommen an **Basaltlava** ausgewiesen.

Somit muss ebenfalls die **Änderung des Flächennutzungsplans** erfolgen, sodass zukünftig das gesamte Gelände als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt wird.



Quelle: FNP der Stadt Mayen, 2005

## weiteres Verfahren:

Im Zuge des weiteren Verfahrens ist zu prüfen, ob die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen mit den Intentionen der Stadt Mayen übereinstimmen.

Neben den zuvor genannten Verfahren sind unter anderem zudem erforderlich

- landesplanerische Stellungnahmen,
- naturschutzrechtliche Untersuchungen,
- Entlassung aus dem Bergbaurecht,
- ... bis hin zur Bauleitplanung

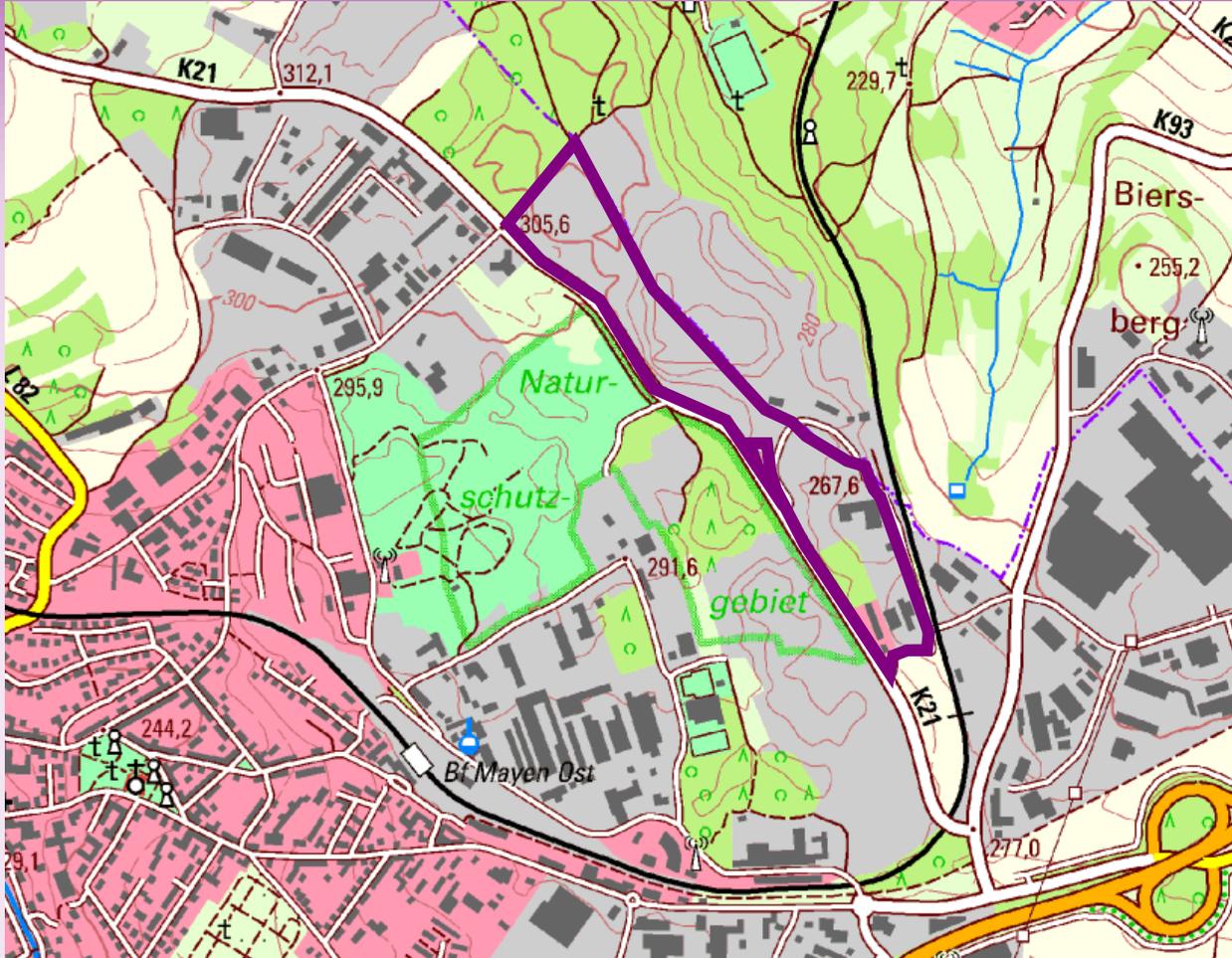
Im Vorfeld wurden bereits grobe landesplanerische und naturschutzrechtliche Untersuchungen für eine erste Abschätzung durchgeführt.

Bisher sind keine Ausschlusskriterien bekannt, die das Vorhaben eindeutig als „nicht-realisiertbar“ einstufen.

Die entsprechenden Detailuntersuchungen finden im zukünftigen Verfahren, u.a. der Bauleitplanung statt.



Quelle: LANIS, geodaten Naturschutz RLP, 01/2021



Quelle: LANIS, geodaten Naturschutz RLP, 01/2021

## Erste Erfordernis:

**Grundsatzbeschluss** über das vorgestellte Vorhaben zur Realisierung der Ausweisung des MAYKO - Gelände, in welchem momentan noch Natursteine abgebaut werden, als **zukünftiges Gewerbegebiet** der Stadt Mayen.